

arski, be- einer großen eventuell Auskunft [1880] 2-3

hme.

die köstliche An- rinde

anterie-

Nr. 3,

g des süßeren er Brandtner, et so erquisite, die Kouve- Inforierungen

schäfte 1881g,

durch billige Kunden zu (1875) 3-3

Bachungsvoll

ai,

n-Geschäft,

Ersteinl täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco: Ganzjährig ..... 10 fl. — fr. Halbjährig ..... 5 „ — Vierteljährig ..... 2 „ 50 „ Monatlich ..... „ 85 „ Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — Einzelne Nummern 5 kr.

Mit Postverendung:

in Inland: Ganzjährig ..... 7 fl. — fr. Vierteljährig ..... 3 „ 50 „ in Ausland: Ganzjährig ..... 9 fl. — fr. Vierteljährig ..... 4 „ 50 „

nur die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurückgeleitet; unvollständige Briefe nicht angenommen.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchbändler; in Althaus bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbändler; in Blätz bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchbändler; in Loco, Unterfakt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 244.

Hermannstadt, Samstag den 18. October 1890.

106. Jahrgang.

Die Wc. Kinley-Bill.

Die amerikanischen Blätter bringen den Wortlaut des neuen amerikanischen Zolltarifs; derselbe fällt in der Newyorker Staatszeitung nicht weniger als 15 Spalten in kleinsten Druck. Wir müssen uns daher begnügen, die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes im Auszuge zu bringen und beginnen mit folgender, der „N. Fr. Pr.“ entnommenen Zusammenstellung:

Zunächst sei vorausgeschickt, daß die endgültige Annahme das Ergebnis eines Compromisses gewesen ist, indem die schutzollnerischen Senatoren bei zwei wichtigen Positionen, dem Zucker und dem Bindfaden, Concessionen machten und in die Freigebung aller Zuderarten bis Nr. 16, in die Herabsetzung des Zolles für höhere Zuderarten auf einen halben Cent und des Zolles auf Bindfäden auf 7/10 Cent vom Pfund (früher 2 1/2 Cents) willigten. Im Uebrigen ist der neue Zolltarif, abgesehen davon, daß er eine große Zahl von Rohstoffen und Halbfabrikaten, wie Garne u. dergleichen zollfrei oder ohne Zollerhöhung beläßt, ein dem schutzollnerischen Fabrikanten-Interesse, wie es selbst in Amerika bisher noch unerhört war.

In vielen Fällen ist entweder der bisherige, schon ohnedies hohe Zoll einfach erhöht, in anderen Fällen besteht die Erhöhung darin, daß an die Stelle des Werthzolles ein Stückzoll getreten ist, mit der Bestimmung, daß er keinesfalls niedriger, als der bisherige sein darf, in anderen Fällen wird zu dem alten Werth- und Gewichtszoll noch ein Stückzoll hinzugefügt. Die Gruppe A.: Chemikalien, Oele, Farben, ist entweder unverändert oder enthält nicht wenige Zollherabsetzungen. In Gruppe B.: Zedene, Töpfer-, Glaswaren, zählten Ziegel und Kacheln früher 20 pCt., jetzt 45 pCt., unglasiert früher 20, jetzt 25 pCt., Porzellan unverändert 55 bis 60 pCt. vom Werth. Glas- und Glaswaren, ausgenommen Tafelglas, welches im Allgemeinen unverändert blieb, zählten früher 45, jetzt 60 pCt.; Brillen, Augengläser, Glaslinsen u. s. f. von 45 auf 60 bis 66 pCt. erhöht. Metalle und Metallfabrikate sind gar nicht oder nur wenig erhöht, theilweise sogar gegen früher herabgesetzt. Bauholz und Holzfabrikate sind erheblich herabgesetzt, Bauholz von 20 auf 10 pCt., Faßbänken und Fichtenholz von 2 Dollars auf 1 Dollar per Tausend, Plöße und Stateten von 20 auf 10 pCt., Schindeln aus Weißbuche von 35 Cents auf 20 Cents per Tausend, Strohrohre und verwandte Producte von 35 auf 10 pCt. herabgesetzt; Haus- und Zimmermöbel, ganz oder größtentheils von Holz von 30 auf 35 pCt. erhöht. Zucker, dunkler als Nr. 16, ist frei; Zuder Nr. 16 oder heller bezahlt 3/10 Cents per Pfund und außerdem 1/10 Cent per Pfund, wenn von einem Lande importirt, welches eine höhere Ausfuhrprämie für raffinirten, als für Rohzucker bezahlt. Zuderwaren und Conditoreifabrikate, die größtentheils aus Zucker hergestellt, zahlen 5 Cents per Pfund. Sehr hoch ist die Zollerhöhung für Tabak: Ungerippter Deckblatttabak zahlt 2 Dollars (früher 75 Cents) per Pfund, also nahezu das Dreifache des bisherigen Zolles; gerippter Tabak 75 Cents (früher 1 Dollar) per Pfund. Cigarren, Cigaretten 4 Dollars 50 Cents per Pfund und 25 pCt. vom Werth (früher 2 Dollars 50 Cents) per Pfund und 25 pCt. vom Werth. In Gruppe C, landwirthschaftliche Producte und Cerealien, sind die bisherigen Werthzölle durch etwas erhöhte Stückzölle ersetzt, die Getreide-Arten um 20-50 pCt. des früheren Zolles, Gerste sogar von 10 Cents auf 30 Cents per Bushel von 48 Pfund erhöht. Fleischwaren wurden im Allgemeinen auf das Doppelte des früheren Zolles erhöht. Sehr erheblich sind die Erhöhungen in Gruppe H: Spirituosen, Weine und andere Getränke: Brandy und andere Spirituosen aus Getreide und anderem Material, früher 2, jetzt 3 Dollars per Gallone. Brandy und andere Spirituosen, die in Gebinden von weniger als 14 Gallonen eingeführt werden, verfallen den Vereinigten Staaten. Liqueur, Arrac, Abjuth, Kirchwasser, Katsia, Bitters und andere Getränke, welche Spiritus enthalten, 3 Dollars per Gallone, früher 2 Dollars. Champagner und andere Schaumweine in Flaschen, die mehr als eine Pint und nicht mehr als ein Quart enthalten, früher 7, jetzt 8 Dollars per Duzend

Flaschen; wenn der Gehalt mehr wie ein halbes und nicht mehr wie ein Pint beträgt, früher 3 Dollars 50 Cents, jetzt 5 Dollars per Duzend Flaschen. Nicht mouffirende Weine, einschließlich Ingwerwein und Ingwerliquor, sowie Wermuth in Gebinden, 75 Cents per Gallone, früher 20 respective 30 Cents per Gallone. Wenn in Flaschen oder Krügen von nicht mehr wie ein Quart Inhalt importirt, 2 Dollars 50 Cents, früher 1 Dollar 60 Cents, per Gebinde von 12 Flaschen. Enthaltene die Flaschen mehr wie ein Quart, soll ein Zuschlagzoll von 10 Cents per Pint erhoben werden. Wein, Ingwer-Liqueur oder Wermuth von mehr als 25 pCt. Alkoholgehalt wird confiscirt. Ermäßigungen für leere oder zerbrochene Gefäße kommen in Betracht. Ale, Porter und Bier, in Flaschen oder Krügen, früher 35, jetzt 60 Cents per Gallone; in größeren Gebinden früher 20, jetzt 35 Cents per Gallone.

Der stärkste Schlag der neuen Zoll-Bill scheint die auswärtige Wollindustrie zu treffen, nicht nur durch die hohen Zölle, sondern auch durch die verwickelten Detailbestimmungen. Sämmtliche Wollen werden in drei Classen eingetheilt. Classe Eins: Merinowolle, welche bisher aus Buenos Ayres, Neuzealand, Australien, vom Cap der guten Hoffnung, aus Rußland, Großbritannien und anderen Ländern in die Vereinigten Staaten eingeführt wurde, und alle Wollen, die nicht in den Classen Zwei und Drei angeführt ist. Classe Zwei: Leicester, Cotswold, Lincolnshire, canadische Kamowolle und ähnliche Kamowolle von englischer Race und auch das Haar des Kameels, des Bako und ähnlicher Thiere. Classe Drei, nämlich „Donskoi“, einheimische südamerikanische, Cordova, Balparaiso, einheimische Smyrna-, russische Kameelhaar- und alle solche Wollen gleicher Eigenschaft, welche bisher gewöhnlich aus der Türkei, Griechenland, Egypten, Syrien und anderen Ländern in die Vereinigten Staaten eingeführt wurde. Der Zoll auf Wollen der ersten Classe soll, wenn sie gewaschen importirt wird, das Doppelte so viel betragen, als er ausmachen würde, wenn sie ungewaschen eingeführt wäre; und der Zoll auf Wollen der ersten und zweiten Classe soll, wenn sie entfettet importirt wird, dreimal so viel betragen, als er ausmachen würde, wenn sie eingeführt wäre, ohne vorher entfettet zu sein. Wenn irgend ein Ballen oder ein Pack von in diesem Gesetze aufgeführter Wolle oder Haar von dem Importeur als in eine bestimmte Classe gehörig bezeichnet wird und irgend welche Wolle oder irgend welches Haar enthält, die oder das mit einem höheren Zolle belegt ist, so soll von dem ganzen Ballen oder Pack dieser höhere Zoll berechnet werden, und wenn irgend ein Ballen oder Pack als Kunstwolle, Lumpenwolle, Flocken, Wollen, Haar oder irgend ein in diesem Gesetze specificirter Stoff bezeichnet wird und dieser Ballen enthält irgend einen Zusatz von irgend einem oder mehreren der gedachten Stoffe, so soll derjenige ganze Ballen dem höchsten Zollsätze unterliegen, welcher auf irgend einem in dem Ballen enthaltenen Stoffe ruht. Der Zoll auf Wollen und Haar der ersten Classe soll 11 (früher 10 und 12) Cents, auf Wollen und Haar der zweiten Classe 12 (früher 10 und 12) Cents per Pfund betragen. Von Wollen der dritten Classe (bisher 2 1/2 Cents per Pfund) und von Kameelhaar der dritten Classe (bisher auf der Freiliste), deren respective Werth mit Einschluß der Spinnen 13 Cents per Pfund oder weniger ist, soll ein Zoll von 32 pCt. vom Werthe erhoben werden; von Wollen und Kameelhaar der dritten Classe, deren Werth 13 Cents per Pfund übersteigt, soll ein Werthzoll von 50 pCt. erhoben werden. Von wollenen und Kammgarnen, deren Werth bis 30 Cents per Pfund beträgt, soll per Pfund zwei- und einhalbmal so viel Zoll erhoben werden, wie von einem Pfund ungewaschener Wollen der ersten Classe und außerdem 35 pCt. vom Werthe. Beträgt der Werth 30 bis 40 Cents per Pfund, so ist außer demselben Werthzoll von 35 pCt. noch dreimal so viel Zoll, als von einem Pfund ungewaschener Wollen der ersten Classe und bei einem Werthe des Garns von mehr als 40 Cents per Pfund außer jenem Werthzoll noch dreieinhalbmal so viel, als von einem Pfund ungewaschener Wollen zu entrichten. Wollene und Kammgarnstücke, Shawls, gefärbte Waaren ganz oder theilweise aus Wollen zahlen ebenfalls in drei Abstufungen je nach dem Werthe das Drei-

dreieinhalb- und Vierfache des Zolles auf ungewaschene Wollen und außerdem 40 bis 50 pCt. vom Werthe (früher Wollen 40, Kammgarn 35 bis 40 pCt. vom Werthe). Aehnliche Bestimmungen, jedoch mit erheblich höheren Zöllen, sind für wollenen Kleiderstoffe getroffen. Für fertige Kleider und Bekleidungsgegenstände aus Wollen, Plüsch, Filz u. s. f. soll per Pfund vierundeinhalbmal so viel wie für ein Pfund ungewaschene Wollen und außerdem 60 pCt. vom Werthe erhoben werden. Dieselben Zollsätze sind bestimmt für Mäntel, Dolmans, Jaquets u. s. f. für Damen und Kinder, für Gurtbänder, Hosenränder, Bänder, Gürtel, Franzen, Hümpen, Schürze, Quasten, Kleiderbesätze, Krämpfe, Erbliche Erhöhungen enthält der Tarif auch für Teppiche aller Art.

Von Papierwaren ist Druckpapier unverändert mit 15 bis 20 pCt. Papier, commerciel, bekannt als Surfactoed und ihre Fabrikate, Vapen, lithographische Drucke von Stein und Zink und alle Artikel ganz oder theilweise auf lithographischem Wege hergestellt, ebenso Photographie- und andere Stammbücher, ganz oder theilweise fabricirt, früher 23, jetzt 35 pCt. Albumin-lichtempfindliches Papier früher 25, jetzt 35 pCt.; Bücher, einschließlich leerer Bücher, Broschüren und Etiche, gebunden oder nicht, Photographien, Radirungen, Karten und alle Drucksachen früher 20, jetzt 25 pCt. In der Freiliste sind nur solche Bücher und Drucksachen, Etiche, Landkarten u. s. f. aufgeführt, welche zwanzig Jahre vor dem Datum des Imports hergestellt sind, Bücher für Blinde, sowie die zwischen wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen ausgetauschten Frei-Exemplare, und zwar höchstens je zwei Exemplare jedes Gegenstandes. Unter Gruppe N. „Verschiedene Artikel“, sind u. A. enthalten Agathköpfe 25 pCt., Bernutter- und Muschelknöpfe früher 25 pCt., jetzt 2 Cents per Unie Kopfmäß und außerdem 25 pCt.; Eisenbein, Knochen und Hornknöpfe 50 pCt. Schmucksachen aller Art aus Edelsteinen, Edelmetallen oder Nachahmungen mit und ohne Korallen, Perlen, Diamanten oder deren Nachahmungen früher 25, jetzt 40 pCt. Leder, Treibriemen und Sohlenleder früher 15, jetzt 10 pCt. Appretirtes Leder früher und jetzt 20 pCt., Lederstühle und -Stiefel 25 pCt., Handschuhe früher 50 pCt.; jetzt sollen zahlen: Handschuhe bis zu 14 Zoll Länge aus Schmalleder 1 Dollar 75 Cents, aus Lammfell 2 Dollars 25 Cents, aus Ziegenfell 3 Dollars 25 Cents per Duzend, schwedische 50 pCt., alle Frauen-, Kinder- und Männerhandschuhe unter 14 Zoll 50 pCt., alle Lederhandschuhe über 14 Zoll 50 pCt., und außerdem alle Männerhandschuhe und alle gefütterten Handschuhe 1 Dollar per Duzend bezahlen. Artikel aus Elfenbein früher 30, jetzt 40 pCt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. October.

Da der Unterrichtsminister Graf C s a k y am 13. d. in Wien von Sr. Majestät in Audienz empfangen wurde, bei der er sich höchst wahrscheinlich nur um die bevorstehenden Ernennungen im Unterrichtsministerium handelte, später aber auch eine Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius G a l i m b e r t i hatte, zieht der „M. Allam“ daraus den folgenden Schluß: „Aus diesen Thatsachen ist ersichtlich, daß die Regierung unter dem Drucke der katholischen Action ihre bisherige Politik, welche die Forcierung des Februar-Erlasses bezweckte, geändert hat und eine friedliche Lösung sucht. Da jedoch die Dogmen der katholischen Religion keinen Gegenstand einer Transaction bilden, unterliegt es keinem Zweifel, daß der Minister mit seinen Unterhandlungsversuchen bei der Nuntiaturs eine vergebliche Probe machte.“ Das clericalle Blatt fordert dann seine Bestimmungs- und Willensgenossen auf, sich dieses Erfolges zu freuen, aber im Kampfe auszuhalten und die Waffen ja nicht niederzulegen.

Ueber die am 14. d. begonnenen Sitzungen der Landtage in D e s t e r r e i c h ist nicht viel Bemerkenswerthes zu verzeichnen. In Prag haben die verschiedenen Parteien noch keine entscheidenden Beschlüsse für ihre nächste Action in der Ausgleichsfrage gefaßt. Die Altzechen beschloffen,

In der Ueberzeugung, seine Manneswürde vollkommen gewahrt und den Minister auf das Empfindlichste getroffen zu haben, verließ Thomas Rochau das Gemach. Daß er nach einer solchen Scene nicht nur im Staatsdienste seines Vaterlandes, sondern auch in der guten Gesellschaft deselben unmöglich geworden war, erkannte er sehr wohl. Aber er war ja reich genug, sich anderswo in der Welt nach einem geeigneten Arbeitsfelde umzusehen, und er glaubte jetzt wenigstens die Genugthuung zu haben, daß der Mann, den er haßte, wie keinen anderen auf Erden, sich seiner Niederlage nicht mehr erfreuen werde.

Bei dem Eisenbahnbau im Rabenthal sah man Thomas Rochau nicht wieder. Er begab sich mit seinen Angehörigen folglich auf die Reise, und er war in der Residenz bald genug vergessen, denn Vater und Sohn hatten dort kaum einen einzigen wirklichen Freund gehabt.

Wanda Lohberg aber wurde zu ihrem bitteren Leidwesen überzeugt, daß die Zeit der Wunder denn doch nicht ganz vorbei sei. Ein sonniger Tag mit linder Luft und wolkenlos blauem Himmel war über die prächtige Berglandschaft heraufgezogen. In reinen und klaren Umrissen zeichneten sich die dunkel bewaldeten Höhen an dem leuchtenden Hintergrund ab, welchen das durchsichtige Firmament dem farbenreichen Bilde gewährte. Aus den weitgeöffneten Fenstern des Krankenzimmers in dem schlichten Thalwirthschaftsbaue konnte das Auge eines Beobachters ungehindert hinüberschweifen zu den steilen Wänden, an denen die Bahn entlang geführt werden sollte, und zu der scharf eingeschnittenen Schlucht, von deren Sohle sich jetzt bereit hoch ragend zwei der mächtigen Pfeiler erhoben. Wie ein Schwarm fleißiger Bienen tummelten sich die Arbeiter an den Hängen und auf den Gerüsten; nur wie ein gedämpftes Summen drang das Geräusch der Maschinen und das Pochen der Hämmer bis hierher in die friedvolle, sommerliche Stille.

Wald und mit geschlossenen Augen wie seit vielen Wochen lag der Kranke auf seinem Bette. Die weißen Lächer, welche sein Haupt umwanden, ließen das eingefallene Antlitz noch geisterhafter und fahler erscheinen, und die Hände, welche matt auf der Decke ruhten, waren von so wächserner Farbe, wie die Hände eines Todten.

Feuilleton.

Ueber dem Abgrund.

Roman von Reinhold Ottmann. Verfasser des in der „Gartenlaube“ erscheinenden Romanes: „Madonna im Rosenhag.“ (47. Fortsetzung.)

„Und auf das Gerede eines trunfküchtigen Verbrechers hin muthet man mir zu, mich gegen eine solche Anschuldigung zu vertheidigen? Ich erinnere mich des Menschen nicht einmal, und ich habe niemals unter vier Augen mit ihm gesprochen.“

„Dieser letzten Behauptung, Herr Regierungsbaumeister, stände allerdings die Aussage von drei Arbeitern gegenüber, die sich bereit erklärt haben, zu beschwören, daß Sie an einem bestimmten Abend wohl eine halbe Stunde lang mit dem entlassenen Italiener auf der Landstraße promenirten, und daß Sie sich dem Anschein nach in einer lebhaften und vertraulichen Unterhaltung mit ihm befanden.“

Rochau preßte die Zähne in die Unterlippe. Er sah ein, daß eine wirkliche Entkräftung des gegen ihn erhobenen Verdachts unmöglich war, ehe er nicht alle Stützpunkte deselben kannte. Und er süßte auch, daß ihn in diesem Moment der rasende Ingrimm, welcher in seinem Innern wühlte, jener ruhigen Ueberlegung beraubte, deren er für die Führung seiner Sache jetzt am allerwenigsten entbehren durfte. Er mußte der demüthigenden Scene ein Ende machen, auf welche Weise es auch immer geschah. Seine Ansichten auf eine glänzende Laufbahn im Staatsdienste hatte er ohnedies schon bei den ersten Worten des Ministers als für immer vernichtet angesehen.

„Wenn hier ein förmliches Verhör mit mir angestellt werden soll,“ sagte er in fast herausfordernder Haltung, „so möchte ich es doch bei aller schuldigen Ehrfurcht vor Eurer Excellenz vorziehen, daselbe vor dem Staatsanwalt oder dem Untersuchungsrichter zu bestehen. Es erscheint mir nicht

angemessen, mich gegen die unter dem Einfluß des Brautweins gethanen Aeußerungen von Eisenbahnarbeitern zu vertheidigen.“

„Sie mögen das nach Ihrem Belieben halten,“ war die kalte Entgegnung des Ministers. „Fedenfalls war keinem der Leute, auf deren Wahrnehmungen ich mich bezog, die Thatsache des vor einer Reihe von Jahren zwischen Ihnen und dem Ingenieur Immenhofen stattgehabten Zweikampfes bekannt; sie wußten also nicht einmal, daß wirklich eine anscheinend sehr alte und erbitterte Feindschaft zwischen Ihnen und dem Verunglückten besteht.“

Das war ein neuer, empfindlicher Hieb, doch Thomas Rochau setzte auch diesem statt einer Rechtfertigung nur ein trotzig finstres Schweigen entgegen. Als der Minister eine kleine Weile vergeblich auf seine Erwiderung gewartet hatte, fuhr er mit einer nachdrücklichen Betonung, deren Bedeutung nicht mißzuverstehen war, fort:

„Wie auch immer sich nun alle diese Dinge verhalten mögen, Herr Regierungsbaumeister, und wie herzlich es mich freuen wird, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß Ihre gegenwärtige Entrüstung eine berechtigte war, so kann doch unter den obwaltenden Umständen von einem Verbleiben auf Ihrem Posten nicht die Rede sein. Der Inhaber einer so verantwortlichen Stellung bedarf in ganz besonderem Umfange des Vertrauens seiner Mitarbeiter, wie seiner Untergebenen — und ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß Sie daselbe nicht mehr besitzen. Was Sie nach dieser Eröffnung thun werden, bleibt zunächst“ — er legte einen besonderen Nachdruck auf dieses Wort — „Ihnen selbst überlassen! Ich hoffe, Sie werden über den rechten Weg nicht im Zweifel sein.“

„Das wäre mit Rücksicht auf die dankenswerthe Deutlichkeit Eurer Excellenz allerdings kaum möglich!“ sagte Rochau, indem er sich tief verbogte, mit unverhehlter Ironie. „Ich könnte es ja im Bewußtsein meiner Unschuld recht wohl auf ein strafrechtliches oder disciplinarisches Vergehen gegen mich ankommen lassen; aber ich werde es vorziehen, meine Entlassung aus einem Dienste zu nehmen, der mir durch solche Erfahrungen wohl gründlich genug verleidet werden mußte.“

auf die neuen Eröffnungen der Regierung zu warten, die Junggehehen hin- gegeben wollen immer die Haltung der Altgehehen abwarten. Der Club der deutschen Abgeordneten schließlich fasste Beschlüsse, zu deren Geheimhaltung die Teilnehmer verpflichtet wurden.

Im niederösterreichischen Landtage drückte der Landmarschall die Hoffnung aus, die patriotischen Gefühle werden beitragen, die große Aufgabe der Vereinigung der Böhmer mit Wien durchzuführen. Nach dreimaligem Hoch auf den Kaiser legte der Statthalter vier Gesegenswörter vor.

Zu der Eröffnungssitzung des böhmischen Landtages hob der Landmarschall hervor, Se. Majestät stelle sich nach dem Eintritt der fürchtbaren Elementarereignisse an die Spitze der Wohlthäter, welche mit Hilfsbeiträgen den Verunglückten beisprangen. Der kaiserlichen Initiative ist aber auch zu danken, daß für Böhmen die Staatshilfe zur Verfügung gestellt wurde. Der Landtag war immer von der tiefsten Loyalität erfüllt und dieses Gefühl wird heute noch verstärkt. Der Landtag brachte ein dreimaliges begeistertes Hoch auf Se. Majestät aus.

Das Tagesgespräch in Prag bildet der Entschluß des Fürsten Karl Schwarzenberg, sich an den bevorstehenden Landtagsverhandlungen nicht zu betheiligen. Thatsächlich hat der Fürst bereits einen sechswochen- lichen Urlaub genommen. Als Vorwand gab der Prinz gesprächsweise an, daß er mit den Bestimmungen des Wiener Ausgleichs über den Landes- culturath nicht einverstanden sei, doch ist es unsicher zu errathen, daß er durch seine Absichten überhaupt dem ganzen Ausgleich entgegentritt. Bei der präponderanten Stellung des Prinzen ist es unzweifelhaft, daß sein Beispiel Nachahmer finden wird, so daß also die Opposition der Junggehehen durch ihn eine ganz außerordentliche Avance erfährt.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aus Rom erfährt, sei die Rede Crispi's in's Deutsche überfetzt an den Reichstanzler Caprivi und den Minister Grafen Kalnoth überfendet worden. Der deutsche, sowie der österreichisch-ungarische Botschafter beglückwünschten Crispi zu seiner Rede. Auf Wunsch Crispi's wohnte dem Banket in Florenz auch der eben in Italien anwesende Botschafter Graf Nigra bei, um dem Kaiser und König Franz Josef darüber zu berichten.

Der Socialisten tag in Halle nimmt den Verlauf, den jeder Kenner der Verhältnisse erwarten mußte. Die Opposition der jugendlichen Stürmer und Dränger erweist sich als völlig machtlos und die älteren und besonnenen Elemente der Partei zeigen sich in unerwarteter Ueber- gewichte. Vebel erhaltete den Rechenchaftsbericht der Parteileitung, aus welchem sich ergibt, daß die deutsche Social-Demokratie über beträchtliche materielle und publicistische Hilfsmittel verfügt. Er kündigte für die nächste Zukunft einen großen agitatorischen Kampf gegen die deutsche Centrums- partei an, deren feste Stammburgen bei den letzten Wahlen schon be- deutlich gemindert haben. Die Berliner Oppositionellen unter Führung des Buchhändlers Werner griffen die Parteileitung wegen deren Haltung gelegentlich der Stichwahlen und der Kaiserfeier an. Vebel und Liebknecht wiesen diese Angriffe zurück und mit riefiger Mehrheit wurde der Partei- leitung das Vertrauen der Versammlung votirt. Die von den Berlinern vorgebrachten Beschwerden wurden einer besonderen Commission zur Prüfung überwiesen. Schließlich sei noch erwähnt, daß an dem Parteitage auch einige Frauen theilnahmen und daß die Gründung einer eigenen socialistischen Frauenzeitung beschlossen wurde.

Liebknecht verteidigte sich am 14. d. in Halle gegen die Angriffe auf seine schriftstellerische Thätigkeit und sagte, die socialdemokratische Partei sei insofern eine Revolutionspartei, als sie die gesellschaftliche Ordnung be- seitigen wolle, verwerfe aber die Anwendung der Gewalt. Vebel beantragte, der Parteitag möge die Stellung des Central-Wahlcomités zu den Stich- wahlen, den Wahlaufruf und Aufruf betreffend den 1. Mai aufheben.

Einem Gerüchte zufolge beabsichtigt Minister-Präsident Crispi in Zukunft denjenigen italienischen Bischöfen, welche unterlassen sollten, bei Besuchen des Königs paares in den betreffenden Diocesen den Majestäten ihre Aufwartung zu machen, das Exequatur zu entziehen. Das Gerücht hat nicht verfehlt, in vaticanischen Kreisen Beunruhigung hervorzurufen.

Die flüchtigen irischen Abgeordneten Dillon und O'Brien werden am Sonntag in Newyork erwartet. Es verlautet, daß sie nicht nach America gingen, um Gaben zur Vinderung des Nothstandes in Irland zu erbitten, sondern um dem amerikanischen Volke Aufschluß über eine große Tory-Verchwörung zu geben, welche im Werke sei und die irische National- partei Irlands zu vernichten bezwecke. Ihr Versuch hätte auch den Zweck, Fonds zur Vereitelung dieses Complots aufzubringen. Nach Lösung dieser Aufgabe würden sie wieder nach Irland zurückkehren, denn sie seien nicht geflüchtet, um sich der Justiz zu entziehen.

„Reuter's Office“ bezeichnet das aus Lissabon verbreitete Gerücht, welchem zufolge die englische Expedition in das Gebiet von Manika vor- gedungen sein soll, für vollständig unbegründet. Die einzige englische Expedition, welche für diese Gegend in Betracht komme, sei diejenige der

Nichts regte sich in dem kleinen Stübchen. Ein verirrter Schmetterling, der den Ausweg nicht sogleich wieder finden konnte, flatterte lange unter der niedrigen Decke umher, bis er doch endlich das Fenster wieder erreicht hatte, durch welches ihn sein Weg in die goldene Freiheit führte. Und in demselben Augenblick, da er seine bunten, schimmernden Flügel wieder im hellen Sonnenchein baden konnte, geschah drinnen das Wunder, an dessen Möglichkeit Wanda Lohberg verzweifelt war.

Langsam, ganz langsam und wie in schwerer Anstrengung hoben sich die Lider des Kranzen. Mit vertrautem und kindlich erstantem Ausdruck zwar, doch mit derselben milden Klarheit, welche ihnen in gesunden Tagen eigen gewesen war, blickten Johannes Immenhofen's Augen in die lachende, leuchtende Sommerherrlichkeit hinaus. Sie hasteten wohl für eine kleine Weile an dem lichten Himmel und an den dunklen, fast bläulich erscheinenden Berggruppen; aber sie ruhten doch viel länger auf den mächtigen feineren Strebekehlern in der Schlucht und auf den kühn emporkragenden Ban- gerüthen mit dem geschäftigen Bienenschwarm der fleißigen Arbeiter, der sie umschwirrte. Dann schlossen sie sich auf's neue minutenlang, gelendet und ermüdet von der ungewohnten Fülle des Lichtes, das ihnen um ein Geringes für ewig erloschen wäre, und dessen sie nun erst gewohnt werden mußten, wie eines ungeahnten und zuerst fast unbegreiflichen Glückes. Aber das Verloren dieses Glückes war gar zu mächtig und allgewaltig; es überwand die Schwäche, und wieder schweiften die weit geöffneten Augen umher, in jedem kleinem, unscheinbaren Gegenstand, den sie erfaßten, eine Quelle neuer Bewunderung und neuer Freuden entbedend. Sie blieben diesmal in dem kleinen Zimmer, und als sie ihre langsame Wanderung durch das- selbe fast vollendet hatten, trafen sie auf ein wunderbares Etwas, das einen leuchtenden Strahl in ihnen entzündete und von dem sie sich nicht mehr hinweg zu wenden vermochten.

Die wunderbare Etwas aber war ein holdes, erglühendes Mädchen- antlitz, das umsonst bemüht gewesen war, sich schein hinter den Falten des Bettvorhanges zu verbergen. Die Lippen des kleinen rosen Mundes zuckten, wie wenn sie nur mit Mühe den jubelnden Freudenrei zurück- halten könnten, der sich so heiß aus dem tiefsten Herzen zwischen ihnen hervorbrängen wollte, und an den Wimpern der schönen, sprechenden Augen hingen zwei glänzende Thränen, die viel eher Thränen der höchsten Seligkeit als des Leides waren.

Immer noch war es ganz still in dem sonnenhellen, von wüzigem Waldesduft und lebendem Bergeshauch erfüllten Stübchen. Aber es bedurfte ja auch der Worte nicht zwischen diesen beiden jungen Menschen- kindern, die sich in einem Augenblick unumwundener Seligkeit wiederfanden, nachdem nicht nur Länder und Meere, sondern auch der gähnende, un- überwindliche Abgrund des Todes zwischen ihnen gelegen.

(Fortsetzung folgt.)

südafrikanischen Gesellschaft, die jedoch gegenwärtig in Mount-Dampden, mehrere hundert Meilen von Manika entfernt weilt.

Am 3. November wird in Japan das erste japanische Parlament eröffnet werden und die Parteien des Landes bereiten sich daher auf das große Ereigniß vor. Da das neue Vereinsgesetz Coalitionen und selbst Verhandlungen verschiedener Parteien außerhalb des Parlaments ver- bietet, so haben die vier sogenannten radicalen Parteien ihre alte Organi- sation aufgelöst und sich unter der Bezeichnung „Rikken Seiyu“ um eine gemeinsame Fahne gruppiert. Dieser Name bedeutet „constitutionelle liberale Partei“ und „Liberalismus“ ist ihre anerkannte Losung. Diese Vereinigung hat jedoch noch nicht die Mehrheit, da die zweitgrößte der alten Parteien, die „Kaijinhito“ oder Fortschrittspartei, trotz aller Bemühungen für die Fusion nicht zu haben ist. Auch die sehr zahlreichen gewählten Landes- vertreter, die sich keiner der bestehenden Parteien angeschlossen hatten, haben sich zusammengefunden und sich eine Organisation gegeben. Der Name dieser parlamentarischen Fraction ist „Taiseikai“ und bedeutet „groß ange- legte Partei“.

### Ueber Notenbanken.

(Schluß.)

Nach diesem hat die Direction der Bank in ihren Operationen freie Hand; sie kann unter der Voraussetzung, daß ihr ansehnliches Capital stets in kurzen Wechseln und guten Pfändern Deckung findet, nur daß ihre Noten auf Verlangen baar eingelöst werden, den Notenumlauf unbegrenzt ausdehnen; sie darf heute 3500 Mill. Francs an Noten ausgeben, und ist an keinerlei Bedeckungs-Vorschriften gebunden. Diejenigen, welche gerne auf das Ausland zur Nachahmung hinweisen, wird es vielleicht interessieren zu erfahren, daß die Bank von Frankreich nur Wechsel mit 3 Unterschriften, solche mit 2 Unterschriften aber nur dann escomptirt, wenn die 3. Unter- schrift in den vorgeschriebenen Werthpapieren Ersatz findet. Bei uns ist die Notenbank nicht so anspruchsvoll; sie verlangt bloß die Unterschrift des Käufers und des Verkäufers, welche den eigentlichen Geschäftswert dar- stellen, indem sie wohl meint: eine Unterschrift, wenn es jene Rothschild's ist, sei mehr werth als drei andere.

Bevor ein Kaufmann bei der Bank von Frankreich Wechsel eingereicht, muß er erst an den Gouverneur ein Gesuch um die Erlaubniß richten, und durch drei bei der Bank accreditirte Firmen erklären lassen, daß diese ihn als einen Mann kennen, der seinen Verbindlichkeiten nachkommt. Erst wenn das Ansuchen mehrere Sitzungen glücklich passiert hat, kann der Bewerber seine Wechsel zu den Schaltern der Bank bringen. In Oesterreich-Ungarn steht dies ohne Weiteres Jedermann frei.

Vor dem deutsch-französischen Kriege betrug der Baarschatz der Bank von Frankreich rund 1300 Millionen Francs., unmittelbar nach dem Kriege, nach den fürchtbarsten Opfern sank er auf 700 Millionen und beträgt heute nicht weniger als rund 2600 Mill. Francs. gegenüber einem Notenumlauf von 3 Milliarden. Schon aus diesen Ziffern mag beurtheilt werden, welch ein reiches, beneidenswerthes Land Frankreich ist.

Doch auch Deutschland, unser siegreicher, mächtiger Nachbar ist im Bankwesen nichts weniger als zurückgeblieben. Die im Jahre 1765 von Friedrich II. als Staatsinstitut gegründete Preussische Bank erhielt 1846, durch Zulassung von Privaten, eine neue Organisation, und wurde 1875 in die heute bestehende, musterhaft geleitete „Reichsbank“ umgewandelt.

In Deutschland bestehen mehrere Zettelbanken, doch wurde im Gesetze vom Jahre 1875 dafür gesorgt, daß ihre Zahl eher abnehme als sich vermehre, daß die circulirenden Noten centralisirt werden, deren Einlösung gesichert und die Menge derselben eingeschränkt werde. Unter allen deutschen Zettelbanken ist die Reichsbank entschieden die hervorragendste.

Sie wurde als Actien-Gesellschaft mit einem Capitale von 120 Mill. Mark gegründet; die Aufsicht und Leitung der Bank steht in erster Linie dem Reiche zu. Der Reichstanzler und unter ihm das Reichsbank-Directorium treffen alle wichtigen Entscheidungen. Der Kaiser ernennet den Präses und die Directoren der Bank; die Beamten derselben sind Reichsbeamte. Dem aus der Reihe der Actionäre gewählten Ausschusse fällt im Rathe der Bank bloß eine untergeordnete Rolle zu.

Die Reichsbank selbst ist derzeit berechtigt 273 Mill. Mark an durch Metall nicht gedeckten Noten auszugeben, und hat von dem diese Summe eventuell übersteigenden Betrage eine 5%ige Steuer an den Staat zu entrichten. Ein Drittel der im Umlaufe befindlichen Noten muß mit cursfähigem deutschen Gelde, Reichscassenscheinen oder Gold, der Rest mit Dreimonat-Wechseln gedeckt sein.

Das Reich erhält vom Jahresgewinne einen gewissen Antheil, welcher die Höhe von ungefähr 2 Millionen Mark jährlich erreicht.

Alle von der Reichsbank getroffenen Einrichtungen, namentlich jene für den Giroverkehr, haben sich in der Praxis vorzüglich bewährt, und sind zum Theile auch von unserem Noteninstitute in Anwendung gebracht worden.

Der Metallschatz der Reichsbank beträgt derzeit rund 850 Mill. Mark der Escompte 500, Depofiten und Giro 350 Mill. Mark, der Notenumlauf rund 1 Milliarde in deutschem Gelde.

Auch hier sehen wir, daß das Gedeihen eines Geldinstitutes in aller- erster Reihe eine solide und sachkundige Leitung zur Voraussetzung haben muß. Da für uns in Ungarn die Kenntniß des eigenen Noteninstitutes wohl das größte Interesse beanspruchen darf, so sei es mir zum Schlusse erlaubt, hierüber etwas ausführlicher zu sprechen.

Die heutige Oesterr.-ung. Bank hieß bei ihrer im Jahre 1816 er- folgten Gründung „priv. österr. Nationalbank“. Das Privilegium dieser Actien-Gesellschaft ward in den Jahren 1841 und 1862 erneuert; 1862 reduirte ein Gesetz das Stammcapital von 110.150 M. auf 90 Millionen Gulden, wie es heute noch als das größte unter allen Noteuinstituten am Continente, neben einem Reservefonde von 18 Mill. Gulden besteht.

Seit die priv. österr. Nationalbank ihre Wirksamkeit begann, war sie fortwährend Gläubigerin des Staates, und derart gehindert die Höhe ihrer Aufgabe zu jeder Zeit vollends zu erreichen. Welche Stürme sie trotz alledem glücklich überdauert hat, gehört der Geschichte an und soll hier nicht weiter erwähnt werden. Seit der Revolution im Jahre 1848 entbehrt unsere Monarchie eine geregelte Währung, denn die in den Jahren 1858 und 1866 gemachten Versuche die Baarzahlungen wieder aufzunehmen, scheiterten an den durch die Krieg entstandenen Geldbedürfnissen, zuletzt an der massenhaften Ausgabe uneinlösbarer Staatsnoten. Im November 1862 betrug die Schuld des Staates an die Bank noch über 221 M. Gulden, heute erscheint sie auf rund 79 Mill. herabgemindert.

Eine Folge des Ausgleichs mit Ungarn, ward aus der privilegierten österr. Nationalbank die österr.-ung. Bank, welche am 1. Juli 1878 ihre Thätigkeit begann. Seither wurde das Privilegium auf weitere 10 Jahre, bis Ende 1897 erneuert.

An der Spitze der Bank steht der Generalrath. Derselbe leitet und überwacht die Verwaltung des Vermögens und des gesamten Geschäfts- betriebes der Bank. Er besteht aus dem Gouverneur, zwei Vicegouverneuren und 12 Generalräthen.

Ein Vicegouverneur und 2 Generalräthe, sowie einer von den beiden Regierungskommissären, die an den Sitzungen des Generalrathes theilnehmen, sind ungar. Staatsangehörige.

In Wien und in Budapest besteht ferner je eine Direction aus dem betreffenden Vicegouverneur und 8 Directoren. Die Directoren setzen die im Escompte- und Darlehen-Geschäfte für jede Bankanstalt nöthigen Summen, sowie die Grenze fest, bis zu welcher der Bankcredit von einzelnen Firmen und Personen benützt werden kann, und haben hierüber dem Generalrath Bericht zu erstatten. Ferner ernennen sie, vorbehaltlich des dem General-

rath zustehenden Vetorechtes, die Wechsel-Censoren bei den Bankanstalten in beiden Theilen des Reiches.

Die Generalräthe, Directoren und Censoren versehen ihre Aemter unentgeltlich.

Die Oberleitung sämmtlicher Geschäftszweige führt der Generalsecretär unter Aufsicht des Generalrathes; er ist die Seele des ganzen Geschäfts- betriebes.

Insolange der Zwangscurs der Staatsnoten, d. i. 1-er, 5-er und 50-er, nicht aufgehoben ist, bleibt die Bank der Verpflichtung, ihre Noten, die 10-er, 100-er und 1000-er, gegen Silber einzulösen, entbunden.

Nichts destoweniger ist die Bank immer bereit, gegen Banknoten Silber, bei den Filialen unter Vergütung bloß der Transportspesen, hinaus- zugeben.

Die Summe der umlaufenden Banknoten muß zu mindestens zwei Fünfteln oder 40% durch Silber oder Gold, das Recht durch escomptirte Wechsel und Effecten, belehnte Edelmetalle, Werthpapiere und Wechsel, ein- gelöste, verfallene Effecten und Coupons oder durch Wechsel auf auswärtige Plätze gedeckt sein. Zweihundert Millionen in umlaufenden Banknoten sind steuerfrei. Uebersteigt der Betrag der circulirenden Noten den Baarschatz um mehr als 200 Mill. so ist von dem Plus eine 5%ige Steuer an den Staat zu entrichten.

Solange der Zwangscurs der Staatsnoten besteht, kann die Bank ihren Besitz an Staatsnoten von der Summe der umlaufenden Banknoten in Abzug bringen; die 5%ige Steuer kommt also bloß hinsichtlich des Umlaufes eigener Noten in Betracht. Ebenso darf sie bis zum Betrage von 30 Millionen ihren Besitz an auswärtigen Wechseln in den Bestand des Metallschatzes einrechnen.

Außer den beiden Hauptanstalten in Wien und Budapest wirken noch 50 Filialen in allen Theilen der Monarchie.

Zwei weitere Filialen werden demnächst eröffnet. Die Monarchie ist in ebensoviele Bankbezirke eingetheilt, so daß jeder Bankanstalt für ihre Thätigkeit ein eigener Personalcreditbezirk zugewiesen erscheint, in welchem Personen und Firmen den Credit der Bank eventuell auch im Correspondenzwege benützen können.

Außerdem wurden in beiden Theilen des Reiches auf bedeutenden Handelsplätzen 129 sogenannte Banknebenstellen errichtet; an solchen Orten vermittelt eine hervorragende Firma des Platzes die Uebernahme von Wechsel-Einreichungen und besorgt das Incasso der ihr von der betreffenden Bankanstalt gelandten kurzfristigen Papiere, so daß gegenwärtig auf 179 Handelsplätzen Wechsel direct zahlbar gemacht werden können.

Durch einen wohlgeleiteten Informationsdienst, der sich auf häufige Bereisungen der Bankbezirke erstreckt, ist die Bank über die Creditwürdigkeit aller Firmen möglichst genau unterrichtet, und es sind hiedurch die Vortheile des Bankcredits Jedermann zugänglich gemacht. Freilich kann speciell eine Notenbank, deren Verpflichtungen besondere Voricht in Sachen des Credits erheischen, es unmöglich Allen recht machen; sie muß nicht allein auf die Bonität des Wechslers, sondern auch auf den geschäftlichen Ursprung derselben achten. Wechsel daher, die willkürlich, nur zur Creditausnützung gemacht werden, Wechsel, an welchen immer dieselben 2—3 Namen abwechselnd als Acceptant, Trassant und Girant erscheinen, sind allerdings ungerne gesehene Gäste oder ganz von dem Portefeuille der Bank ausgeschlossen.

Auch die Bedürfnisse des Grundbesitzes, welche ungeheure sind, und in der Regel für längere Fristen benötigt werden, kann eine Notenbank nicht voll befriedigen.

Nur Grundbesitzer-Wechsel, die einem momentanen Geldbedürfnisse auf kurze Zeit für den industriellen oder landwirtschaftlichen Betrieb ent- springen, können Berücksichtigung finden. Sicherheit und kurze Fälligkeit sind für die Annahme Hauptbedingung.

Bei jeder Bankanstalt besteht eine von der vorstehenden Direction ge- genehmigte Creditliste, d. i. ein Namensverzeichnis aller jener Firmen und Personen des Bankbezirkes, welchen, bis zu der in der Liste angemerkten Höhe, gegen Wechsel creditirt werden kann.

Dieses Verzeichniß bildet die Grundlage für die Creditgewährung im Escompte-Geschäfte.

Darüber auf Werthpapiere gewährt die Bank, um für vorübergehende Geldbedürfnisse eine leicht realisirbare, wohlfeile Geldbeschaffung zu er- möglichen.

Die übrigen Geschäfte der Bank, der Effecten-Escompte, Bankan- weisungen, Giro-Verkehr, Coupons-Einlösung, Depofiten in Verwaltung; Commissionsgeschäfte haben in den letzten Jahren an Umfang stark ge- wonnen, und sind in jüngster Zeit durch die der Bank ertheilte Ermächtigung, Lagerpandischeine (Warrants) befehlen zu dürfen, vermehrt worden.

Es betragen die gesammten Umsätze der Bank im Jahre 1889 1.668 Millionen Gulden; der Metallschatz variirte zwischen 230 und 240 Millionen, das für Wechsel und Werthpapiere ausgeliehene Capital zwischen 140 und 220 Millionen Gulden.

So weit das Gebiet auch heute schon reicht, welches die österreichisch- ungarische Bank mit ihrer Thätigkeit zu umfassen betraut wurde, — ihrer harren noch andere, sehr gewichtige Aufgaben.

Obwohl zufolge Veranlassung der Silberminenbesitzer Americas, durch die sogenannten Silberföndre der Preis des weißen Metalle im Werthe um ein Bedeutendes gestiegen, und so die Möglichkeit der Regelung unserer Währungsverhältnisse erschwert ist, so bleibt die endliche Wiederannahme der Einlösung aller Noten gegen Bargeld doch nur eine Frage der Zeit.

Bei der Energie, mit welcher namentlich die Regierung Ungarns arbeitet, ist es anzunehmen, daß je eher Mittel und Wege gefunden werden, um die im Umlaufe befindlichen, uneinlösbaren Staatsnoten im Betrage von 312 bis 412 Millionen Gulden aus dem Verkehr zu bringen.

Ist einmal diese schädliche Concurrenz der Staatsnoten beseitigt, dann hat die österreichisch-ungarische Bank in Action zu treten und mitzuwirken an der Vollbringung des großen Werkes der Valutaregulirung, das einmal ausgeführt, für das ganze Land von den wohlthätigen Folgen begleitet sein wird.

### Stimmen aus dem Publicum.

#### A u d m a c h u n g.

Laut Beschluß der am 29. September 1890 abgehaltenen Sitzung der Lehrkörper der k. ung. Staatschulen sind wir so frei, das p. t. Pu- blicum zu verständigen, daß die Lehrkörper der genannten Schulen auch im laufenden Schuljahre 1890/1 einen Curs für Erwachsene zur Erlernung der ungarischen Sprache, sowie auch einen zweiten Curs in der Schreib- lehrmethode für solche Erwachsene, welche des Lesens und Schreibens der ungarischen Sprache unkundig sind, eröffnen.

Der Unterricht ist gratis, für Beleuchtung und Reinigung haben die Herren 1 fl., die Damen 50 kr. bei Gelegenheit des Einschreibens zu zahlen.

Den Herren wird in den Abendstunden, den Damen während des Tages der Unterricht ertheilt. Der Curs beginnt am 1. November 1890 und dauert bis Ende Februar 1891.

Die Einschreibung findet in der Directions-Kanzlei der Staatschule (Reisberggasse Nr. 13) vom 17. bis 30. October 1890, Vormittags von 11—12 Uhr statt.

Aus der Sitzung der Lehrkörper der k. ung. Staatschulen  
Peter Bod, Präses. Mathias Hess, Schriftführer.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. October.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät, welcher am 15. d. Vormittags aus Schönbrunn in Wien eintraf, kehrte Nachmittags wieder dahin zurück. — Erzherzog Albrecht ist am 15. d. von der Weiburg nach Wien überfiedelt und begibt sich gegen Ende dieses Monats zu einem mehrtäglichen Aufenthalt nach Arco. — Prinzessin Louise von Parma ist am 14. d. Abends aus Schwarzenau in Wien eingetroffen und im Hotel „Erzherzog Carl“, abgestiegen. Am 15. d. Abends reiste die Prinzessin nach Venedig ab. — Die Gemahlin des Erzherzogs Carl Ludwig Erzherzogin Maria Theresia feierte am 15. d. im Familienkreise in der Villa Wartholz in Reichenau ihr Namensfest. Anlässlich desselben fand Vormittags daselbst in der Hauskapelle ein feierlicher Gottesdienst statt, welchem die erzbischöfliche Familie mit dem Hofstaate beiwohnte. Nach dem Gottesdienste nahmen die Erzherzogin die Gratulationen entgegen. Seine Majestät der Kaiser beglückwünschte die hohe Frau schon am 14. d. telegraphisch. Ebenso kamen auch Glückwünsche von den Mitgliefern der kaiserlichen Familie. Am 15. d. Nachmittags fand in der Villa Galadiner statt, bei welchem eine aus Wien dahin dirigirte Militär-Capelle die Tafelmusik besorgte. — Der König von Sachsen wird sich Anfangs der nächsten Woche nach Berlin begeben, um den kaiserlichen Jagden und auf besonderen Wunsch des Kaisers auch der Feier des Geburtstages des Feldmarschalls Moltke beizuwohnen. — Der König von Rumänien inspicirte am 14. d. das Militär-Strafhaus in Crajova, empfangen im Laufe des Tages die Behörden und besuchte die Militärjule, die sonstigen Unterrichtsanstalten und Spitäler. Nach dem Diner, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren, veranstalteten die Kaufleute eine Kundgebung zu Ehren des Königs und des Thronfolgers, welche mit Zurufen begrüßt wurden und bei welchem Anlasse ein Mitglied des Handelsstandes eine warm empfundene Rede hielt. Um 8 1/2 Uhr Abends begab sich der König und der Thronfolger mit dem Gefolge ins Theater, um der Galavorstellung beizuwohnen. Beim Betreten des Saales wurde der König mit der Nationalhymne empfangen, welche das Publicum stehend anhörete.

(Militär-Concert.) Heute Samstag findet im Gesellschaftshaus ein großes Militär-Concert bei freiem Entrée statt. Anfang 7 Uhr Abends.

(Feuer.) Vorgeftern zwischen 9 und 10 Uhr Abends wurde in der Durgasse Nr. 39 ein Brand signalisirt. Die alarmirte freiwillige Feuerwehr fand einen im Hofraume dieses Hauses stehenden Schoppen aus Holz in Brand. Durch rasches Eingreifen wurde das Feuer in kurzer Zeit gelöscht und ist außer dem verbrannten Dache des Schoppens kein weiterer Schaden zu verzeichnen.

(Eine Jagdhündin) wurde im Poplaka (Nr. 941) aufgefangen.

(Ein Geldtäschchen) ist gestern auf dem Hermannsplatz gefunden worden.

(Eisenbahn-Vorconcessionen.) Das Eisenbahn-Amtsblatt veröffentlicht eine ganze Reihe von Vorconcessionen für Vicinalbahnen, und zwar dem Ingenieur Joh. Horst für eine von Bajnafalva nach Kovasna (Station der Kronstadt-Regidvarbhelher Bahn) zu führende Vicinalbahn; dem Abgeordneten Gabriel Ugron für eine von Csik-Rafos bis zum Gyimespaz an die Landesgrenze zu führende Vicinalbahn; dem Abgeordneten Julius Horvath für eine von Livazeny gegen Targu-Bzil zu führende Vicinalbahn.

(Regalien-Ablösung.) Die hauptstädtischen Blätter vom 16. d. bringen folgendes Communiqué: Es wird uns von vielen Seiten die Mittheilung gemacht, daß einzelne Personen ihre an Stelle der Regalien-Ablösungs-Obligationen interimistisch ausgelagerten Rentencouponbogen in dem Glauben, daß die Obligationen erst zum Schlusse des Jahres 1892 zur Ausgabe gelangen werden, zu wohlfeilen Preisen verkaufen. Diesbezüglich können wir, auf Grund der von kompetentester Stelle erhaltenen Information mittheilen, daß die provisorischen Regale-Rentencouponbogen unbedingt in den ersten Monaten des Jahres 1891 gegen Obligationen werden umgetauscht werden. Nachdem aber voraussichtlich die Obligationen zu einem höheren Curse notirt sein werden, als zu welchem Preise die Rentencouponbogen gegenwärtig verkauft werden, so werden die Interessenten richtig vorgehen, wenn sie ihren Rentencouponbogen behalten bis zum Umtausch gegen Obligationen. Wir erwähnen zum Schlusse, daß die Anweisung der Rentencouponbogen und der dazu gehörigen Zinsecoupons beim Finanzministerium dermaßen vorgeschritten ist, daß die Begünstigten die diesjährigen Zinsecoupons am Verfallstage, am 31. December l. J. werden einlösen können.

(Das Krankencassen-Gesetz in Ungarn.) Die Hauptbestimmungen des am 15. d. dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzeswerkes, betreffend die Unterstützung der bei Gewerben und in Fabriken Angestellten, sind folgende: Alle, die im Sinne des Gesetzeswerkes ein Gewerbe betreiben, dann die in Bergwerken, bei Hütten und anderen Bergwerkproducten bearbeitenden Werken, in Steinbrüchen, Sand-, Kies- und Thon-Gewinnungsanstalten, ferner bei größeren Bauunternehmungen, Eisenbahnbetrieben, Post-, Telegraphen- und Telephon-Anstalten, Tabakfabriken, Schiffahrt- und Schiffbau-Unternehmungen (Seeschiffahrt ausgeschlossen), schließlich bei Verachtungs-Anstalten, Magazinen und Handels-Kellereien angestellt sind, müssen, wenn ihre Arbeitsgebühr vier Gulden per Tag nicht übersteigt und der Arbeitgeber nicht ausdrücklich ausbezeugen hat, daß er sie auf längere Zeit als acht Tage anstelle, einer Krankenunterstützungs-Casse angehöre. Außerdem können in eine solche Casse jene Personen eintreten, denen dies die Statuten der Unterstützungs-Casse gestatten, und solche staatlich Angestellten, für welche im Krankheitsfalle auf den Zeitraum von 20 Wochen nicht vorgesorgt ist. — Die Casse gehören unentgeltlich ärztliche Behandlung, Arzneimittel und ärztliche Hilfsmittel durch zwanzig Wochen und bei Wochenbett für die Dauer desselben; dann Unterstützungs-Beiträge für die Dauer der Erwerbs-Unfähigkeit bis zur Maximal-Zeitdauer von zwanzig Wochen, einen entsprechenden Wochenbett-Unterstützungsbeitrag und bei Todesfällen einen Beerdigungsbeitrag. Die Versorgung von Waisen, Witwen und Waisen kann nicht in den Wirkungskreis der Casse miteinbezogen werden. — Die Kranken-Unterstützungscassen theilen sich in Bezirks-Cassen, in Casen für solche, die bei Unternehmungen und in Fabriken angestellt sind, in Casen für die bei Bauunternehmungen Angestellten, in Casen für Gewerbe-Corporationen, in Casen für Bergwerks-Bruderverbände, endlich in Casen, die im Wege privater Vereinigung entstanden sind. Grundsätzlich jeder dieser Casen enthält das Gesetz ausführliche Bestimmungen.

(Griechisch.) Bei dem Decanate der Wiener medicinischen Facultät meldete sich ein Abiturient aus Ungarn, welcher dortselbst nach privatem Studium bei der Maturitätsprüfung von der Prüfung aus der griechischen Sprache befreit war. Der Student wurde vom Decanate abgewiesen und ihm bedeutet, er müsse sich erst einer Prüfung aus der griechischen Sprache unterziehen.

(Verbotes Stüd.) Aus Wien wird vom 15. d. berichtet: Die Censurbehörde verbot die für Sonntag anberaumte Vorstellung von Anton Langer's Volkstück „Der letzte Jesuit“ im Carl-Theater. Das Stück wurde in früheren Jahren unbeanstandet gegeben. An Stelle des „Letzten Jesuiten“ wird man „Kolja Sándor“ von Dorn spielen.

(Untergegangene Schiffe.) An der Küste von Neuschottland wüthete ein fürchterlicher Orkan. Die britische Bark „Melmerby“ scheiterte, der Capitän und 16 Seeleute versuchten, in einem Boote zu landen, aber in der fürchterlichen Brandung ertranken Alle, außer dem Booten und zwei Matrosen, welchen es gelang, an das Ufer zu schwimmen. Drei unbekante Schiffe gingen mit Mann und Maus beim Cap Breton unter.

(Eisenbahnzusammenstoß.) Man meldet aus Brüssel: In der Station Anderlues stießen zwei Züge zusammen. Vier Personen wurden getödtet.

(Afrikanisches Krönungs-Ceremoniel.) Die Eingeborenen des Swasilandes mußten sich vor einiger Zeit zur Krönung ihres jungen Königs vorbereiten. Ein Zampi wurde erlassen, einen Löwen, einen Leoparden, einen Büffel und eine große Schlange zu erlegen. Zu dem Krönungs-Ceremoniel gehört es nämlich, daß der König einen Theil des Herzens der drei erlegten Thiere isst, damit er Muth bekommt. Dann wird er mit Schlangensett gefaßt, damit ihn Niemand verzaubern kann. Der Kopf des Büffels wird aber auf die Erde gelegt. Der König hat sich zwischen die Hörner zu setzen, angethan am ersten Tage mit dem Fell des Löwen, am zweiten mit dem Fell des Leoparden, am dritten jedoch muß er ganz nackt aus seinem Kraal treten und sich dem Volke der Swazis zeigen, die von allen Theilen des Landes herbeikommen, um ihn als „Byate“, das heißt König, zu begrüßen. Die Häuptlinge oder Inomas schenken dem König jeder ein Stück Vieh, damit er für den Anfang genug hat.

(Vorsicht hat nie geschadet.) Dies sollte sich Jeder, auch der gesunde Mensch sagen und bei der kleinsten Verdauungsstörung: Saures Aufstoßen, belegte Zunge, Magenrudr, Appetitlosigkeit u. sofort ein geeignetes Mittel, wie es die allein echten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind, anwenden, dann hat man sich nie Vorwürfe zu machen, nachlässig gewesen zu sein. Man achte genau darauf, das echte Präparat, mit dem weißen Kreuz in rothen Felde, welches a Schachtel 70 kr. in den Apotheken erhältlich, und keine werthlose Nachahmungen zu bekommen.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 17. October.

In dem gestern hier zum ersten Male aufgeführten vieractigen Lustspiel „Der Unterstaatssecretär“ von Adolf Wilbrandt ist eigentlich Marianne die Heldin und nicht der Unterstaatssecretär Helmut v. Stargard. Marianne ist ein merkwürdiges Mädchen, das eigentlich ein Sentimentalischreiber ist und Marius heißt. Marianne und ihr Bruder Kurt, Kinder des pensionirten und nichtadeligen Obersten Felsing, sind Fortschrittler und daher Gegner des conservativen Unterstaatssecretärs, der im Staate (man weiß nicht in welchem) der eigentliche Regent ist. Kurt möchte ihn — mit der Feder — täglich zweimal in die Pfanne hauen, aber er schreibt gar zu schlecht. Marianne scheint jedoch zur Pampheletistin geboren zu sein. Sie schreibt für Kurt einige „Gespräche“, in der Art von Lucian's Todtengesprächen, gegen Herrn v. Stargard, den sie in diesen Spottschritten durch die Geister Washington's, Friedrich's des Großen und Anderer empfindlich abkanzeln läßt. Die Gespräche sind „Marius“ geseichnet und erregen Sensation. Gleichzeitig aber macht Marianne die Bekanntschaft eines frisch aus dem Seebade angekommenen Herrn von Werden. Er ist schön, jung, liebenswürdig, wohlhabend, alles Mögliche, dabei allerdings auch ein Biischen eingebildet. Die Weiden ahnen es nicht, wer sie sind. Herr v. Werden ist nämlich der verhasste Unterstaatssecretär in eigener Person, der eben auf Urlaub ist und unter falschem Namen als Abenteurer ausgeht.

Bei den Verwechslungen der beiden Incognitos kommt es zu poetisch zarten, mit feinstühiger Smerlichkeit geführten Scenen. Marianne, die Amazone des Liberalismus, stirmt kühn gegen den aristokratisch überlegenen thumenden Herrn v. Werden an. Aber die Jungfrau von Orleans soll nur zu halb Lionel's Antlitz sehen und entwaunert sein. Als sie diesen Zaubel zu Boden geschmettert, beginnt er, statt sich zu verteidigen, von seiner Schwester zu schwärmen, in der er stets das Ideal eines Mädchens gesehen, die nur Mädchen gewesen, nur Weib, dies aber ganz und gar, mit jedem Hauche ihres Wesens. Und während er sie rühmt, wird er so warm und ernst, so gar nicht erhaben und aristokratisch überlegen, daß Marianne plötzlich alle Argumente für das Bürgerthum entfallen und die Schamröthe ob ihrer eigenen Streitbarkeit ihr in's Antlitz steigt. Eine politische Jungfrau! Sie schämt sich der Siege, die ihr nicht gebühren. Nun ist Marius abgethan, aber Marianne wird lebendig. Sie schreibt kein Pamphlet mehr, viel lieber möchte sie einen Liebesbrief lesen. Vieles wird da gesprochen, noch mehr bleibt ungefragt, aber es zieht eine Luft durch diese Scenen wie Musik und Marius . . . nein, Marianne möchte innerlich tanzen wie Herr von Werden's Schwester. Vor ihr auf dem Tische liegt das verdammte Papier, der Anfang des nächsten „Gesprächs“, das sie zu liefern versprochen und von dem sie keine Zeile mehr zusammenbringt.

Noch in den nächsten Act hinein nimmt sie dieses Bruchstück mit. Sie bringt es nicht fertig. Viel lieber möchte sie Herrn v. Werden beichten, welcher eine böse Person sie sei, ganz anders, als seine Schwester, eine politische Vibelistin, ein journalistisches — Mannmädchen. Am besten, sie dicirt ihm den Artikel in die Feder, und im Niederstreichen wird er Alles errathen. Das geschieht denn auch. Der Unterstaatssecretär fällt aus allen seinen Himmeln. Und diese fürchterliche Person, die ihn so blutig angegriffen, hat er förmlich geliebt, er hat den Marius geliebt! Entsetzt schießt er von dannen, kommt aber im nächsten Acte zurück, um sie doch zu heiraten. Nebenher „kriegen“ sich Mariannens Bruder (der Herr v. Werden als vermeintlichen Nebenbuhler haßte) und Röschen v. Hiller, des Obersten — beim Verheirathen-Ernamen durchgefahrene — Pflgetochter, ebenso „kriegt“ die reizende Witwe Willi v. Felddorf von ihren zwei „Wahlmännern“ (v. Stargard und v. Wachsmuth) den ihr immer zugewandten letztgenannten Emporkömmling und mehrfachen Millionär.

Der Dialog von jedem schwanzartigen Weisheitspruch freien Lustspiels ist geistvoll und witzig und hat durch die Streichung der Monologe nur gewonnen. Der Direction Berger sagen wir aufrichtigen Dank, daß sie dieses werthvolle Wilbrandt'sche Lustspiel für ihr Repertoire erworben hat. Demselben ist in Wiederholungsfällen eine günstige Aufnahme gesichert, wofür der durchschlagende Erfolg anlässlich der ersten Aufführung volle Gewähr bietet.

Frau Toni Robe spielte die Hauptrolle in einer Weise, welche das Publicum förmlich entzückte. Die Rolle hat zwei Seiten, oder vielmehr zwei Seelen, die des „Marius“ und der Marianne. Diese Seelen sondern sich zuweilen, um dann wieder in mannigfaltigen Mischungsgaben Eins zu werden. Sie weiß diese Sonderungen, Verschmelzungen und Uebergänge vortrefflich zu nuanciren. Selbst das gewagte Kunststück gelang ihr in der schweren Scene, wo sie dem vermeintlichen Unterstaatssecretär mit Mariannens ganzer Schüchternheit die größten Reckheiten des Marius in's Gesicht sagen muß. Das Haus rief sie wiederholt enthusiastisch vor die Rampe. — Der Unterstaatssecretär selbst tritt neben ihr in die zweite Linie. Es ist auf der Bühne immer gefährlich, einen Mann in voraus als sehr bedeutend anzukündigen, denn wenn er dann nichts Einzigartiges zu sagen hat, fällt er um so sicherer durch. Wilbrandt hilft sich, indem er den Diplomaten auf Ferien sein läßt; da kann er auch einen Theil seines Geistes im Bureau zurückgelassen oder hier unterwegs für die paar Stunden nicht ausgepackt haben. So gerberet sich auch Herr v. Stargard, und gerade dieses Zurückhalten der Plebs gegenüber, diese großen Mienen und „Zupfer“-Stirnen hat Herr Dieffenbach er geschickt zur Charakteristik mitbenützt und gleichzeitig die liebenswürdigsten Seiten des Bonvivants hervorgekehrt. Seine Leistung begegnete in Hervorruf gipfelndem Beifalle.

Herr v. D'Uhnch-Lilly v. Felddorf war eine elegante Salondame, welche ihre Wahlmänner geschickt betreibt und der Dual bei der Wahl

ein Ende bereitet, indem sie einen recht commandirbaren, pantoffelfrommen Gatten wählt. — Herzgewinnend, mit anmuthigen mädchenhaften Zügen ausgestattet, gestaltete Frä. Müller ihr Kösschen v. Hiller. — In den kleineren Rollen ergänzten die Herren Bauer (Oberst), Wännel (v. Wachsmuth), Robert (Kurt) und Roman (Vormann) und Frau Austerlich (Baronin) trefflich das Ensemble.

Verlosung.

(„Jó sziv“-Lose.) Bei der am 15. d. stattgehabten siebenben Verlosung entfiel der Haupttreffer mit fl. 25.000 auf Serie 6891 Nr. 76; je fl. 1000 gewinnen: S. 4972 Nr. 3, S. 6802 Nr. 42; je fl. 500 gewinnen: S. 140 Nr. 19, S. 2538 Nr. 79, S. 6326 Nr. 10; je fl. 100 gewinnen: S. 40 Nr. 85, S. 91 Nr. 63, S. 3034 Nr. 85, S. 6080 Nr. 9; je fl. 25 gewinnen: S. 48 Nr. 1, S. 109 Nr. 14, S. 615 Nr. 37, S. 1196 Nr. 60, S. 2845 S. 51, S. 2882 Nr. 61, S. 3379 Nr. 92, S. 3785 Nr. 37, S. 3975 Nr. 64, S. 4083 Nr. 75, S. 4823 Nr. 28, S. 5371 Nr. 53, S. 5512 Nr. 84, S. 6089 Nr. 14, S. 6259 Nr. 75, S. 6771 Nr. 37, S. 7116 Nr. 99, S. 7144 Nr. 43, S. 7193 Nr. 59, S. 7195 Nr. 26. Schließlich wurden noch 300 Lose mit je fl. 2 gezogen.

Original-Telegramme.

Budapest, 17. October. Der Finanz-Ausschuß verhandelte das Justiz-Budget. Auf eine Anfrage erklärte der Justizminister, daß die größeren Gebühren bei den Senats-Präsidenten der k. Tafeln vom 1. Januar 1891 ab bestehen werden. Er werde im nächsten Jahre beabsichtigt Errichtung eines Palastes für die Budapest'sche Curie und die kön. Tafel Vorschläge machen. Bei den Titeln der k. Tafeln drückt Daranyi seine Anerkennung aus, daß bei der Decentralisation der Minister die möglichen Ersparungen machte. Der Justizminister erklärt, die Reform betreffs des summarischen Verfahrens und der Modification der Gerichte erster Instanz werden den Gegenstand noch dieser Session bilden. Hegedüs fragt, ob die Nachricht wahr ist, daß der Minister betreffs des Eherechtes eine separate Vorlage zu unterbreiten gedenke? Der Minister erwidert, er halte es für seine Pflicht, zu erklären, daß endlich mit einem gleichförmigen Gesetze den im Vaterlande herrschenden gerichtlich Verhältnissen auf dem Gebiete des Ehegesetzes ein gründliches Ende gemacht werde. Die Mittheilung aber einer separaten Vorlage halte er für unrichtig. Das Familienrecht und das Eherecht seien schon seit langer Zeit in Vorbereitung, aber die Unterbreitung dürfte noch eine Weile dauern.

Rom, 17. October. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht das aus elf Artikeln bestehende Programm der italienischen Katholiken, in dessen erstem Artikel gefordert wird, daß der Papst in die seiner Würde, Autorität, Freiheit und Unabhängigkeit entsprechende Stellung wieder eingesezt werde, nämlich daß derselbe durch Zuweisung eines eigenen Gebietes die wirklichen Souveränitäts-Rechte wiedererlange.

Bern, 17. October. Die Tessiner Verständigungs-Conferenz ist vorläufig als gescheitert anzusehen.

London, 17. October. Zur Bestrafung der Mörder der deutschen Anstieher Künzel und Genossen gehen zwei Kriegsschiffe nach Witu.

Sophia, 17. October. Fürst Ferdinand von Bulgarien unterzeichnete das Decret, womit die Sobranje für den 27. October einberufen wird.

Marktbericht.

Hermannstadt, 17. October. Weizen, per Hektoliter, bester Qualität fl. 5.50, mittlerer fl. 5.10, mindester fl. 4.70, Galbruch, bester, fl. 4.40, mittlerer fl. 4.10, mindester fl. 3.80, Korn, bester fl. 4.—, mittlerer fl. 3.80, mindester fl. 3.60, Gerste, bester fl. 3.8—, mittlerer fl. 3.60, mindester fl. 3.40, Hafer, bester fl. 2.60, mittlerer fl. 2.3—, mindester fl. 2.—, Aufzucht fl. 3.50, Gerbspel fl. 1.—, Weiz. Nr. 0 per 100 Rilo fl. 14.—, Weiz. Nr. 1 fl. 13.60, Weiz. Nr. 3 fl. 12.—, Weiz. Nr. 5 fl. 10.—, Erbsen, per Riter 1 fl. 18.—, Rinsen 12 kr., Hirslen 12 kr., Sen, per 100 Rilo, gebundenes fl. 1.50, ungebundenes fl. 1.30, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50, weiches fl. 2.—, Kernen, per Rilo 46 kr., Seife 30 kr., Rindfleisch 42 kr.

Fremden-Liste.

vom 17. October. Hotel Neubauer. Köstlin, Stranitz, Eöbenberg, Dubsky, Kaufleute, von Wien; Hotel Kaufmann, von Karlsruhe; Pngler, Kaufmann, von Kronstadt; Hotel Melzer. Sternan, von Bolla; Metian, Expriester, Wabame Koidl, von Kronstadt; Kruger, Apotheker, von Mediasch; Nicol. Pap, Notär, Sugo Amami, von Erdblat; Forger, Reichler, Gerber, von Bistritz.

Stadt-Theater in Hermannstadt. Direction: Wolf (artistisch: Leitung: Eugen Berger). 2. Abonnement. 2. Vorstellung, gerader Tag. Heute Samstag den 18. October: Die Räuber. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich v. Schiller.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 16. October.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente 6%, Ung. Goldrente 4%, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 16. October.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente, 5-percentage Goldrente, etc.

K. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium. [875] 1-2  
Zur Abtheilung 13. Nr. 2514 vom 1890.

### Rundmachung.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die in der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“ vom 15. October 1890, Nr. 241, aufgeführten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernisse für das k. und k. Heer im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben Folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger berücksichtigt.

II. Die Offerten haben mittels eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses nachzuweisen:

1. ihre Vertrauenswürdigkeit und
2. daß sie die von ihnen angebotenen Gegenstände selbst zu erzeugen und zu den festgesetzten Terminen zu liefern im Stande sind.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im oben angeführten Zeitungsblatte benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum oder auf einen beliebigen Theil desselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf und beim Montur-Filial-Depôt zu Karlsburg zur Ansicht liegenden festgestellten Mustern geliefert werden.

V. Die Lieferung hat bis **spätestens Ende September 1891** in vier gleichen Raten zu geschehen.

VI. Bei der Vergebung der Lieferungen wird nicht allein auf die Preise, sondern auch auf die Solidität und Leistungsfähigkeit der Offerten Rücksicht genommen und hiemit entschieden.

VII. In dem Offerte, welches genau nach dem vorgeschriebenen Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes und der Lieferungs-termin genau und deutlich anzugeben.

VIII. Offertoren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie in dem Offert ausdrücklich zu erklären:

1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidarisches zu haften und
2. wer in ihren Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit dem Reichs-Kriegs-Ministerium zu verfahren bevollmächtigt ist.

IX. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Prozent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer Militär-Cassa (Zahlstelle) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in barem Gelde, in Hypotheken oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Papieren geleistet werden.

X. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Wechsel, Urkunden) in dem Offerte zu erwähnen.

XI. Wegen des Erlages des Badiums haben die Offertoren rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungs-Termines an die betreffende Militär-Cassa (Zahlstelle) sich zu wenden.

XII. Die mit den amtlichen Bescheiden über das Gesuch befristete Erlangung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses belegten Offerte und die gleichzeitig, jedoch gesondert beizubringenden Depositscheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und **längstens bis 15. November 1890, zwölf Uhr Mittags**, im Einreichungs-Protocolle des Reichs-Kriegs-Ministeriums einzuliegen.

XIII. Die in der Form eines Vertrags-Entwurfes verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den in Punkte IV angeführten Montur-Verwaltungs-Anstalten, bei den Handels- und Gewerbestellen der österr.-ungar. Monarchie, beim Handels-Museum in Budapest und beim ungarischen Landes-Industrie-Verein in Budapest eingesehen werden.

XIV. Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeres-Verwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs-Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

XV. Die Offertoren sind verpflichtet, nach Genehmigung der Angebote, das für selbe entfallende Badium auf den Betrag der zehnprocentigen Cautions zu ergänzen und den Contract, von welchem ein Bare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschließen.

Wien, im October 1890.

### Aviso!

Auf die in diesem Blatte Nr. 240 vom 14. October 1890 verlaubte Rundmachung, Nr. 2364/1 ex 1890 betreffend die Sicherstellung der Reinigung, Reparatur u. ararischer Bekleidungsgegenstände in den Stationen Hermannstadt, Mediasch, Fogaras, Maros-Vasárhely und Bistritz für das Jahr 1891 wird aufmerksam gemacht.

Die näheren Bedingungen können täglich bei dem Verpflegungs- beziehungsweise Filial-Magazine der obigen Stationen von 9 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Bom f. u. f. Militär-Verpflegungs-Magazin. [874] 1-2

### Zwei möblirte Zimmer sind zu vermieten: Fleischergasse Nr. 5. I. Stock.

(895) 1-1

### Fabriks-Verkauf.

Altrenomirte, sehr einträgliche Fabrik in Ungarn, Conjum-Artikel für täglichen Bedarf erzeugend, ohne Risiko, ohne Sachkenntniß leicht fährbar, wegen eingetretener Verhältnisse sofort billig zu verkaufen. — Erforderlich 1.000 bis 20.000 fl. — Anträge unter „V. 4729“ an Rudolf Mosse, Wien, 1., Seilerstätte 2. [892] 1-3

### Aus Haarlem in Holland direct importirt:

- |                               |   |               |           |
|-------------------------------|---|---------------|-----------|
| Hyaecinten                    | ohne Namen, echte Haarlemmer  | 1 Stück       | 15-20 fr. |
| Hyaecinten                    | mit Namen und genauer Angabe der Sorten, einfache oder gefüllte, beste Sorten, zum Treiben in Teichen | 1 Stück       | 20-36 fr. |
| Tulpen                        | mit Namen und genauer Angabe der Sorten, einfache oder gefüllte, zum Treiben                          | 1 Stück       | 5-12 fr.  |
| Tulpen                        | im Bündel, frische, zum Treiben, einfache oder gefüllte, dann solche für das freie Land               | 1 St. 5 fr.   |           |
| Crocus                        | große gelbe und weisse  | 1 St. 2 fr.   |           |
| Crocus                        | große blaue und gestreifte  | 1 St. 2 fr.   |           |
| Ranunkeln                     | schöne, verfilzte und tüchtige Sorten   | 1 St. 2 fr.   |           |
| Ranunkeln                     | schöne, schattliche und franz. Sorten   | 1 St. 3 fr.   |           |
| Anemonen                      | schöne gefüllte Sorten  | 1 St. 4 fr.   |           |
| Anemonen                      | schöne einfache Sorten  | 1 St. 2 fr.   |           |
| Schneeglöckchen               | frische, einfache   | 1 St. 2 fr.   |           |
| Schneeglöckchen               | schöne, gefüllte  | 1 St. 4 fr.   |           |
| Seilla sibirica (Meerzwiebel) |   | 1 St. 3-4 fr. |           |

### Franz Jahn Söhne, Hermannstadt.

Kleiner Ring 31. Reisporgasse 2.  
Aufträge von Auswärts werden gegen vorherige Einlegung des Betrages sofort recht effectuirt. [7] 1-3

### SARG'S GLYCERIN-ZAHN-CRÈME.

Schönheit Nach kurzem Gebrauch der Zähne. Unentbehrlich als Zahnpulvermittel.

**KALODONT**  
Sanitätsbehördlich geprüft.  
Schr praktisch auf Reisen. Aromatisch erfrischend. Unschädlich selbst für das zarteste Zahnmahl.  
NB. Bereits in Deutschland, Frankreich etc mit größtem Erfolg eingeführt und bei Hof, in den höchsten Kreisen, sowie im einfachsten Bürgerhause im Gebrauch.  
Zu haben bei den Apothekern und Parfumeurs etc., 1 Stück 35 kr. [738] 3-26

In Hermannstadt bei den Apothekern Karl Hlckel, Kaiser's Erben, W. F. Morscher, Karl Müller, Molnar's Erben, August Teutsch; ferner bei Const. Bugarsky, Johann Billes, G. W. Grohmann, G. Kessler, L. Kurowsky

### CARL KUHN & CO. in Wien.

Schutzmarke. Warnung! Schutzmarke und Schachtel - Etiquetten unserer **Stahlschreibfedern** sind gesetzlich geschützt, und wird dringend gebeten, auf jeden Buchstaben der Firma sowohl auf den Federn, als auf den Etiquetten zu achten. Keine Schachtel ohne Schutzmarke. Imitationen werden wie bisher gerichtlich verfolgt. [834] 2-6

### Oberstabsarzt Dr. Müller's Injection und Pillen,

bestemährtes u. erprobtes Mittel gegen Entzündungen, Katarrh, Blennorrhöe, Ausfluß der Harnröhre (weißen Fluß) von raschem und ausserordentlichem Erfolge. Heilung erfolgt oft schon in einigen Tagen. Sowohl für frisch entstandene, als auch für veraltete, hartnäckige, chronische Leiden. Diese Präparate bewahren sich selbst in Fällen, wo Einspritzungen mit Zinklösung und der Gebrauch von Copivalbium, Guben u. Zantalkapseln u. ohne Erfolg angewendet wurden. Genaue Gebrauchsanweisung ist jeder Bestellung beigegeben. — Preis 1 Dosis für frisch entstandene Leiden fl. 1.60, für veraltete, chronische Leiden fl. 2.50, per Post 25 fr. mehr für Packung. [891] 1-10  
Alleinbezug der echten Präparate: St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse 33. Depôt.

### Filip Ticho, Brünn, Krautmarkt 21.

besendet gegen Nachnahme nur echte  
**Brünnener Tuchstoffe.**

- |  |         |
|--|---------|
| Ein Rest Tuchwaare, 3-10 Meter Anguststoff in guter Qualität | fl. 7.- |
| Ein Rest Tuchwaare, 3-10 Meter in feinsten Qualität          | 10.75   |
| Ein Rest schwarzes Tuch, 3-10 Meter auf Salon-Anzüge         | 9.-     |
| Ein Rest Winterrockstoff, 2 Meter in guter Qualität          | 5.50    |
| Ein Rest Winterrockstoff, 2 Meter (Loden für Jagdröcke)      | 4.-     |

### Damen-Artikel.

- |  |          |
|--|----------|
| Ein complettes schwarzes Terno- oder Kammerkleid, 10 Meter   | fl. 5.70 |
| Ein compl. Herbst- oder Winterkleid, 10 Meter  | 12.-     |
| Ein Winter-umhängtuch, 1/2 groß, Sommer, reine Welle   | 4.-      |
| Ein Winter-umhängtuch, 1/2 groß  | 3.-      |
| Ein gute-Vorhang, complet, inländisches Dessin   | 2.70     |
| Ein gute-Vorhang, 2 1/2-er und 1 Tischdecke  | 3.50     |
| Ein Zweis-Vorhang, mit Gold durchwebt, mit bedruckten Streifen und Quasten in allen Farben   | 4.70     |
| Ein Rest Manila-Lautenpisch, 10-11 St. lang  | 4.40     |
| Ein Stück Hausleinwand, 1/2 breit  | 4.50     |
| Ein Stück Hausleinwand, 1/2 la. Qualität   | 5.50     |
| Ein Stück Hamburger Tuchleinwand, 1/2 breit  | 6.50     |
| Ein Stück Stephanie-Leinwand, 1/2 breit, vollkommener Ersatz für Leinwand  | 9.-      |
| Ein Stück Chiffon, sehr gute Qualität, a fl. 4.50, 5.50, 6.50 bis 8.-  | 9.-      |
| Ein Stück Atlasgradl auf Bettüberzüge, la. fl. 8.70, II. fl. 7.50  | 5.50     |
| Ein Stück Leintücher ohne Naht, 1 Stück 2 Meter lang   | 6.-      |
| Ein Stück Hamburger Oxford, la. fl. 6.50, IIa  | 1.10     |
| Damen-Heimden aus Stoffen oder Krattleinwand mit Zipfen 6 Stück fl. 3.75, aus bester Hamburger Weberei mit Schweizer Stickerei 6 Stück | 6.-      |
| Eine Tricot-Zaile, in allen Farben   | 1.30     |

Eine Ziafer-Decke fl. 2.- bis fl. 2.0.  
Muster von sämtlichen Artikeln und illustrierte Preis-courante werden gratis und franco versendet. [725] 6-12

### Jeden Husten,

sowie alle katarrhalischen Erkrankungen der Luftröhre, des Kehlkopfes, der Lunge, ferner Athembeschwerden, Engbrüstigkeit, Asthma, Verkeimung, Keuch- und Krampfhusten, Nigeln im Halse — beginnende Tuberculose werden am schnellsten und besten beseitigt durch die seit Jahren bewährte bewährte Mittel: St. Georgs-Lee à Packet 50 fr. und St. Georgs-Katarrh-Pulver à Schachtel 50 fr. kommt genauer Gebrauchsanweisung. Erfolg schon in einigen Tagen sichtbar. — Weniger als 2 Packete Lee oder 2 Schachteln Pulver werden nicht versendet. — Bei Postversendung 20 fr. für Packung und Frachtbrief mehr; alle Bestellungen sind direct zu richten an die St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse 33. [886] 1-4

**DIE BESTE SCHWEIZER CHOCOLADE**

LIEFERANT S. MAJESTÄT DES KÖNIGS VITALIEN

**A. MAESTRANI ST. GALLEN, SCHWEIZ**

Zu haben in allen Specerei- und Delicatessen-Handlungen. [538] 15-19

**Brieflich**

unauffällig, rational, entsprechend schnell, schmerzlos heilt alle geheimen Krankheiten und deren Folgen, Nervenzerrüttung, Gedächtnis- und insbesondere Mannesschwäche, Rückenmarks-, Haut-, Nieren-, Blasen- und Frauenkrankheiten ohne Injection bei Herren und Damen nach ganz neuer, an mehr als 20.000 Patienten mit Erfolg erprobten Methode

**Dr. Hartmann,**  
Chef-Arzt des von der hohen k. u. k. nieder-österreichischen Statthalterei concessirten Wiener allgemeinen Krankenhauses, auserlesenes Mitglied der Wiener medicinischen Facultät und Mitglied des Wiener medicinischen Doctor-Collegiums, bestrenomirter Specialarzt.

für gewissenhafte und rationelle Behandlung garantiert die seit fast 20 Jahren bekannte Operations-Anstalt, die täglich von 9-6 Uhr geöffnet. — Verbreitete Prochüre von Dr. Hartmann und Medicamente werden discret zugesendet. [254] 87

Honorar mäßig.

**Wien, L. Lobkowitzplatz Nr. 1.**

### Spar-Einlagen

auf sechs Monate und darüber mit 4 1/2 %, auf kürzere Zeit mit 4 % Verzinsung — wobei der Tag der Einlage und der Hebung mitgerechnet wird — nimmt entgegen die [734] 6-6

**Hermannstädter allgemeine Sparcassa.**

**Hamburg - Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**  
Express-Postdampfschiffahrt  
**Hamburg - New York**  
Southampton anlaufend  
**Oceanfahrt ca. 7 Tage.**

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen  
Havre - New York. Hamburg - Westindien.  
Stettin - New York. Hamburg - Havanna.  
Hamburg - Baltimore. Hamburg - Mexico.

Nähere Auskunft ertheilt die Direction in Hamburg, Dovenfeth 18-21. Nr. 1094

Der dauerhafteste  
**Fussboden-Anstrich**  
hochglänzend und schnell trocknend,  
in den verschiedensten Nuancen,  
wird erspart mit  
**Bernstein-Glanzfarbe**

Kachfirmen- und Farben-Fabrik  
**Christoph Schramm,** [840] 5-8  
Wien, Offenbach a.M., Berlin.  
Preis - Medaille: London 1862.  
Depôt: Ludwig Fuchs, Hermannstadt.  
Anstrich-Proben haben gratis zu bitten.